

Bebauungsplan Nr.209**„Krückenkrug/Brandenburger Weg“**

erneute und eingeschränkte Behördenbeteiligung gemäß
§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

09	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek Keine Stellungnahme	
24	Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Neumünster, Kuhberg 35 - 37, 24534 Neumünster Keine Anregungen	
25	Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Plön, Behler Weg 15, 24306 Plön Keine Stellungnahme	
26	Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Fockbek, Krattredder 24, 24787 Fockbek im Bereich der Planauskunft verläuft die oben genannte 110-kV-Freileitung der Schleswig-Holstein Netz. Sie erhalten einen Lage-/Profilplan zur Information über den Freileitungsverlauf. Wir empfehlen, bei der Planung einen seitlichen Abstand des Bauvorhabens zur Leitungssachse (Verbindungsline der Mastmitten) von 50 m einzuhalten. Damit wird in der Regel ein ausreichender Abstand zum Schutzbereich der 110 kV Leitung sichergestellt für einen uneingeschränkten und gefahrlosen Einsatz von Kränen oder Baugerüsten. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen sind größere Abstände zur Leitungssachse erforderlich, welche im Einzelfall von der Schleswig-Holstein Netz ermittelt werden. 1) Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei Baumaßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches 1. Verantwortlichkeiten Wir weisen Sie als Auskunftseinholenden bzw. Anfragenden ausdrücklich darauf hin, dass Sie mit dem Erhalt dieser Stellungnahme in folgender Verantwortung stehen: - Sofern Sie zur Einholung der Auskunft beauftragt wurden, leiten Sie diese an Ihren Auftraggeber weiter, auf den damit dann die Verantwortung übergeht. - Stellen Sie sicher, dass die von uns vorgegebenen Arbeits- und Bauhöhen schon bei der Planung an den dafür zuständigen Stellen Berücksichtigung finden. - Es muss von Ihnen sichergestellt werden, dass gemäß der Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die arbeitssicherheitsrelevanten Inhalte dieser Stellungnahme dem Aufsichtsführenden auf der Baustelle rechtzeitig vor Baubeginn zugehen. - Dokumentieren Sie für Ihre eigene Absicherung und Entlastung die Weitergabe aller Ihnen überreichten Unterlagen.	<u>Kenntnisnahme</u> <u>Wird nicht berücksichtigt</u> Die Freileitung befindet sich bereits heute in einem durch Wohnbebauung vorgeprägten Gebiet. Im derart vorgeprägten Innenbereich ist ein Abstand von 50m nicht zielführend und steht einer flächensparenden Siedlungsentwicklung entgegen. Ein ist ein Leitungsindividueller Schutzabstand anzusetzen. Darüber hinaus ist ein ausreichender Schutzabstand im Rahmen der Bautätigkeiten sicherzustellen. Eine planerische Lösung über den hier dargestellten Mindestabstand ist nicht umsetzbar. <u>Kenntnisnahme</u>

	2. Rahmenbedingungen Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die maximalen Arbeits- und Bauhöhen einer Begrenzung. Grundsätzlich müssen jegliche Baumaßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches durch die Schleswig-Holstein Netz genehmigt werden. Die Breite des Leitungsschutzbereiches für die 110 kV Freileitung beträgt ca. 60,00 m, d. h. jeweils ca. 30,00 m von der Leitungsachse nach beiden Seiten. Grundlage für diese Stellungnahme ist aber die individuelle Schutzbereichsbreite des betroffenen Mastfeldes, in dem Ihr Bauvorhaben liegt. Ein Mastfeld umfasst die Fläche zwischen zwei Freileitungsmasten, welche von den Seilen überspannt wird im ruhenden und ausgeschwungenen Zustand der Seile zuzüglich eines seitlichen Schutzabstandes von 3 m bei 110 kV Leitungen. Soweit die Ausführung von Arbeiten im Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung erfolgen sollen oder dafür in diesen eingedungen werden kann, ist der nach DIN VDE 0105-100 Tab 103 – Annäherungszone, Schutzabstände bei Bauarbeiten und sonstigen nichtelektrotechnischen Arbeiten vorgeschriebene Mindestabstand von 3 m zu den unter 110.000 Volt stehender Leiterseilen jederzeit, d. h. auch im ungünstigsten Fall bei ausgeschwungenen Seilen, einzuhalten, um eine elektrische Gefährdung und damit elektrische Unfälle zu vermeiden. Gerade bei Freileitungen sind zu den möglichen Ausschwingbewegungen der Leiterseile auch jede Bewegung oder Verlagerung, jedes Ausschwingen, Wegschnellen oder Herunterfallen von Gegenständen, Lasten, Trag- und Lastaufnahmemitteln mit in Betracht zu ziehen. Wir empfehlen, dieses bereits bei der Bauplanung zu berücksichtigen (z.B. bei der Errichtung einer Halle oder Arbeiten vor Ort mittels Kran). Reicht der Antragsteller den Lageplan mit exakter Lage des Bauvorhabens und gegebenenfalls schon vorhandenen Bauzeichnungen der Maßnahme (Profilpläne) ein, werden von der Schleswig-Holstein Netz, Abteilung Team Freileitung (DN-BF), die maximalen Arbeits- und Bauhöhen in dem entsprechenden Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung ermittelt und in unserem Lage-/Profilplan des Leitungsabschnittes der 110 kV Freileitung angegeben. Dieser um das Bauvorhaben ergänzte Lage-/Profilplan des Leitungsabschnittes ist als Anhang wesentlicher Bestandteil der Stellungnahme. Bitte beachten Sie, dass die Angaben in „über Normal-Null“ (ü. NN) angegeben sind. 2) Arbeiten in der Nähe der 110 kV Freileitung Für eine Einweisung des für jede Baustelle	<u>Wird berücksichtigt</u> Unter „Hinweise“ findet sich ein entsprechender Absatz im Bebauungsplan. <u>Wird berücksichtigt</u> Unter „Hinweise“ findet sich ein Absatz im Bebauungsplan. Auf Grundlage der der Stellungnahme angehängten Pläne wurden die Leitungsschutzbereiche von 19,3 m und 16,6 m in der Planzeichnung des Bebauungsplanes angepasst . <u>Wird berücksichtigt</u> Ein Hinweis zu Ausführungsarbeiten findet sich unter „Hinweise“ im Bebauungsplan. <u>Wird berücksichtigt</u> Ein Hinweis zu Ausführungsarbeiten unter Angabe u.a. der maximalen Arbeits- und Bauhöhe findet sich unter „Hinweise“ im Bebauungsplan. <u>Kenntnisnahme</u>
--	---	--



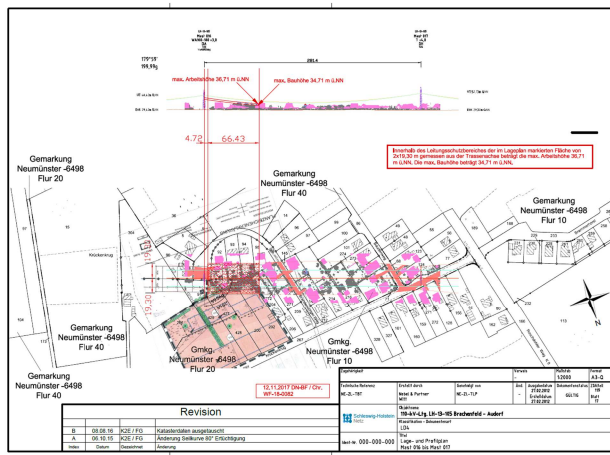
	erforderlichen und zu benennenden Aufsichtsführenden gemäß der Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (insbesondere Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften) stehen wir gern zur Verfügung. Planen Sie auch für die Durchführung Ihrer Maßnahme ausreichende Abstände zu der 110 kV Freileitung ein, so dass keine Freischaltung erforderlich wird. Sofern die erforderlichen Sicherheitsabstände nach DIN-VDE 0105-100 während der Baumaßnahme nicht eingehalten werden können, ist zwingend die Abstimmung mit der Schleswig-Holstein Netz erforderlich. In diesem Fall muss die Möglichkeit der Freischaltung geprüft werden. Es kann grundsätzlich nur ein Stromkreis einer mehrsystemigen Freileitung abgeschaltet werden. Die weiteren Stromkreise stehen dann weiterhin unter Spannung (110 kV). In diesem Bereich gelten die genannten maximalen Arbeitshöhen unverändert. Die Abschaltung eines Stromkreises hat einen in der Regel mehrwöchigen Planungsvorlauf und kann aufgrund der Netzsituation auch kurzfristig abgesagt werden. Freischaltungen sind kostenpflichtig und bedürfen im Vorwege einer Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherrn bzw. Antragsteller. Bei dem Bedarf an einer Einweisung oder einer Freischaltung mit Einweisung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Team Freileitung (DN-BF), unter Angabe der Leitungsauskunfts-Nr. an unseren Kollegen Herrn Albrecht, der wie folgt zu erreichen ist: raoul.albrecht@sh-netz.com. Nennen Sie uns in diesem Zusammenhang Namen und Telefonnummer des für die Maßnahme benannten Aufsichtsführenden vor Ort, ansonsten ist eine Einweisung oder Freischaltung mit Einweisung nicht möglich. Rückfragen zum laufenden Vorgang senden Sie bitte unter Angabe der Leitungsauskunfts-Nr. an folgende Adresse: 110kV-Fremdplanung@sh-netz.com. Beachten Sie bitte auch die Hinweise aus dem beiliegenden „Merkheft für Baufachleute“, welches dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben ist und deren Vorgaben auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten einzuhalten sind. Nur bei konsequenter Einhaltung der maximal angegebenen Arbeits- und Bauhöhen in Bezug auf ü. NN innerhalb des Leitungsschutzbereiches und den weiteren in dieser Stellungnahme genannten Auflagen und Hinweise werden Gefahren für Personen, Werkzeuge und eingesetzte Fahrzeuge, etc. und damit elektrische Unfälle beim Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Anlagenteile	<u>Kenntnisnahme</u> Ein Hinweis zu Ausführungsarbeiten findet sich unter „Hinweise“ im Bebauungsplan. <u>Wird berücksichtigt</u> Ein Hinweis zu Ausführungsarbeiten findet sich unter „Hinweise“ im Bebauungsplan. <u>Kenntnisnahme</u> <u>Kenntnisnahme</u> <u>Kenntnisnahme</u> <u>Wird berücksichtigt</u> Ein Hinweis zu Ausführungsarbeiten findet sich unter „Hinweise im Bebauungsplan. <u>Kenntnisnahme</u>
--	--	---

	präventiv ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Überschreitung der maximalen Arbeitshöhe besteht Lebensgefahr! Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf das 110 kV Netz der Schleswig-Holstein Netz im angefragten Bereich. Es können weitere Anlagen der Schleswig-Holstein Netz in dem angefragten Baubereich vorhanden sein. Bitte beachten Sie die getrennten Stellungnahmen des Netzcenter. Beachten Sie, dass im Baubereich Leitungen anderer regionaler oder überregionaler Versorger vorhanden sein können. 3) Ergänzende Hinweise a) Veränderte Flächennutzung im Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung Beinhaltet Ihre Planung eine veränderte Flächennutzung im Schutzbereich der 110 kV Freileitung, so ist im Vorwege die Anforderung an die zulässigen Leiterseilhöhen als auch die Zuverlässigkeit der bestehenden Maste zu überprüfen. Derzeit sind die Bodenabstände der Leiterseile für den angefragten Bereich für ein Gebiet abseits von Gebäuden, Straßen usw. (z.B. landwirtschaftliche Flächennutzung) ausgelegt. Für andere Flächennutzungen, wie z.B. : - Wohn- und andere Gebäude - Verkehrswege und Parkplätze - Erholungsflächen (Spielplätze, Sportflächen, usw.) sind andere, in der Regel höhere Bodenabstände bzw. Abstände zu Gebäuden zu berücksichtigen, die einen Umbau der 110 kV Freileitung notwendig machen. Sofern Straßen oder Verkehrswege innerhalb des Leitungsschutzbereiches geplant sind, muss der dafür erforderliche Abstand von der Straßenoberfläche zu den Leiterseilen von mindestens 7 Metern eingehalten werden. Die Kosten des Umbaus der 110 kV Freileitung (Planung, Genehmigung, Bau und Inbetriebnahme) sind vom Verursacher zu tragen und bedürfen im Vorwege einer Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherrn. b) Unveränderte Flächennutzung im Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung Beinhaltet ihre Planung eine unveränderte Flächennutzung (z.B. Gebäudeneubau oder -umbau), muss auch bei bereits vorhandener Bebauung im Kreuzungsbereich der 110 kV Freileitung eine Prüfung erfolgen, ob die Leiterseilhöhen und die Zuverlässigkeit der bestehenden Maste ausreichend ist.	<u>Kenntnisnahme</u> <u>Kenntnisnahme</u> Planungsziel des Bebauungsplanes ist eine veränderte Flächennutzung im Bereich des WA und der öffentlichen Erschließungsstraße. Die Überprüfung ist mit dieser Stellungnahme erfolgt. Der gesamte Bereich der Freileitung durchquert den südlichen Teil des Stadtteils Einfeld. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Bodenabstände der Leiterseile der darunterliegenden Nutzung entsprechen. Im Bereich des WA innerhalb des Leitungsschutzbereiches betragen die Abstände zwischen 11,5 und 16 m. <u>Wird berücksichtigt</u> Den der Stellungnahme angehängten Plänen ist zu entnehmen, dass im Bereich der neuen öffentlichen Erschließungsstraße innerhalb des Leitungsschutzbereiches der Abstand von Straßenoberfläche zu den Leiterseilen zwischen 19 und 18 m beträgt. Der hier geforderte Abstand wird demnach eingehalten. <u>Kenntnisnahme</u> Da kein Umbau erforderlich ist, fallen auch keine Kosten an. <u>Kenntnisnahme</u>
--	---	--

c. Veräußerung von Flurstücken

Sofern zu veräußernde Flächen im Leitungsschutzbereich liegen, sorgen Sie bitte dafür, dass an den Käufer diese Informationen und den bearbeiteten Lage-/Profilplan unseres betroffenen 110 kV Leitungsabschnittes, in denen die maximalen Bau- und Arbeitshöhen angegeben sind, weitergegeben werden. Nach Vorlage eines Katasterplanes mit den geplanten Flurstücksgrenzen werden diese Lage-/Profilpläne kostenfrei durch Schleswig-Holstein Netz erstellt.

Kenntnisnahme



51

Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht,
Abt. Natur und Umwelt

Keine Stellungnahme

01	Privat Keine Stellungnahme	
-----------	--------------------------------------	--